

**Protokoll Nr. 09/2022
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 14.11.2022 von 14.15 Uhr bis 14.40 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Frau Dreock, Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kley, Frau Koch, Frau Mehrens (stellv. Mitglied), Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka (stellv. Mitglied), Herr Böhme, Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Fettback (Abt. I), Herr John (PSE), Herr Münch (Abt. I), Frau Dr. Oschmann (VPL Ref), Herr Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 17.10.2022
3. Information
4. Zweite Lesung der Fünfzehnten Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU
5. Studienangebot und Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2023
6. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 17.10.2022 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu den folgenden Punkten:

Leitbild Lehre der HU

Die bereits vor einigen Jahren begonnene Diskussion zum Leitbild Lehre werde wiederaufgenommen. Wegen der Coronapandemie hatten andere Dinge Priorität, so dass es eine längere Pause gegeben habe. Die Diskussion soll unter Beachtung der Prämissen des Beschlusses, der seinerzeit bereits gefasst wurde, geführt werden. Der Prozess werde ungefähr eineinhalb Jahre dauern und soll im nächsten Jahr aufgesetzt werden. Dabei gehe es darum, was die Lehre für diese Universität bedeutet. Zum einen sei es sinnvoll, sich darüber Gedanken zu machen und diese zu verschriftlichen, und zum anderen werde ein Leitbild Lehre für die Akkreditierungsverfahren benötigt, insbesondere dann, wenn die HU in Richtung einer Systemakkreditierung gehen will. Eine dritte Funktion des Leitbildes könne es sein, als Steuerungsinstrument für Innovationen oder Veränderungen im Bereich Studium und Lehre zu dienen. Es sei geplant, verschiedene Gruppen und Personen in den Prozess einzubeziehen. So soll ein gremien- und statusgruppenübergreifendes Advisory Board, welches Resonanz- und Steuerungsfunktionen haben werde, eingerichtet werden. Darüber hinaus sei die Einrichtung eines fakultäts- und statusgruppenübergreifenden Concept Boards, welches eher Schreibfunktionen hat und im Wesentlichen beim Bologna Lab angesiedelt sein wird, geplant. Für die Diskussion in der LSK werde das Wintersemester 2023/24 angestrebt. Die Einladung werde jedoch dahingehend ausgesprochen, sich schon deutlich früher damit zu befassen. Sicherlich werde das Thema auch am Tag der Lehre im nächsten Sommersemester eine Rolle spielen.

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2022/23

In den letzten Sitzungen sei bereits darüber berichtet worden, dass ein Rückgang der Bewerbungszahlen in ziemlich vielen zulassungsbeschränkten Studienangeboten zu verzeichnen ist. Insbesondere waren davon Studienangebote des Instituts für Europäische Ethnologie, des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft und, mit wenigen Ausnahmen, die Studienangebote der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät betroffen. Insgesamt ging die Antragszahl um gut 8.000 Fachfälle auf knapp 49.000 zurück. Da das Verfahren an der HU und den anderen Hochschulen erst jetzt beendet ist, liege noch keine komplette Ursachenanalyse vor. Es könnte jedoch einen Zusammenhang mit der weiterhin zurückgehenden Anzahl an Abiturprüfungen im Land Berlin geben, da sich das Bewerberfeld zu 50% aus den Ländern Berlin und Brandenburg speise. Bei den TOP 12 der vom Rückgang betroffenen Studienangebote gab es je nach Fach einen Rückgang zwischen 19 und 73%. Dazu habe es auch starke Schwankungen in den Annahmehquoten gegeben. In einigen Fächern seien die Annahmehquoten unerwartet hoch gewesen und dort sei es zu einigen Überlasten gekommen. In anderen Fächern waren die Annahmehquoten unerwartet gering, was dazu geführt habe, dass deutlich mehr Nachrückverfahren durchgeführt werden mussten. Einige Zugelassene konnten daher ihre Zulassung erst sehr spät bekommen. Insgesamt ist das Verfahren abgeschlossen. Wenn man die Zahlen mit denen des letzten Jahres vergleicht, ist festzustellen, dass trotz des Rückgangs in den Bewerbungszahlen die erreichten Einschreibzahlen doch noch ein recht gutes Ergebnis darstellen. Im ersten Fachsemester seien jetzt insgesamt 7.700 zu verzeichnen, im vorigen Jahr waren es im Vergleich 7.770. Es habe also noch keinen wirklichen Effekt auf die Anzahl der in zulassungsbeschränkten Studienangeboten immatrikulierten Personen gegeben. Jedoch könnte es zu Problemsituationen kommen, wenn sich die Bewerbungslage in den nächsten Jahren weiter abschwächen sollte.

Herr Kley bittet darum, dem Protokoll die tatsächlichen Immatrikulationszahlen als Anlage beizufügen. Herr Prof. Pinkwart sagt zu, die Zahlen, auch getrennt nach Lehramt und nicht Lehramt zur Verfügung zu stellen. Herr Kley fragt nach, ob es bereits Ideen für Maßnahmen gebe, um den zurückgehenden Antragszahlen entgegen zu wirken. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass die nächsten Schritte sein werden, sich auch die Zahlen der anderen Berliner Hochschulen anzusehen. Erst dann könne man sehen, ob das Problem in Berlin oder an der HU gesucht werden müsse. Es sei klar, dass man sich in einigen Fächern Maßnahmen für eine bessere Werbung von Studierenden Gedanken machen müsse.

Frau Spangenberg erkundigt sich, ob es speziell für internationale Studienangebote entsprechendes Zahlenmaterial gebe. Herr Dr. Baron erklärt, dass diese Auswertung aktuell vorgenommen werde, da es dazu auch eine Schriftliche Anfrage aus dem Abgeordnetenhaus gegeben habe. Die Zahlen können in Kürze zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Baron informiert über den aktuellen Stand zum 9 €-Ticket bzw. über die Rückzahlung an die Studierenden, die das Semesterticket bezahlt haben. Am Freitag sei die Rückmeldung aus dem

Semtix-Büro gekommen, welche Studierenden einen Zuschuss zum Semesterticket erhalten haben und daher nicht antragsberechtigt sind. Ursprünglich war geplant, dass Online-Formular zur Beantragung der Rückzahlung am 15.11. freizuschalten. Es werden jedoch noch ein paar Tage für die Umsetzung der Liste aus dem Semtix-Büro benötigt. Bis zum Ende der Woche könnte das Formular dann online gestellt werden.

Herr Fidalgo spricht noch einmal das Zahlenmaterial zu den Immatrikulationen an und fragt nach, ob es auch für die weiterführenden Studiengänge zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Dr. Baron antwortet, dass für den Bericht in der LSK und im Akademischen Senat die Immatrikulationszahlen in den ersten Fachsemestern, natürlich auch unterteilt nach grundständigen und weiterführenden Studiengängen, jedoch nicht auf Studienangebotsebene verglichen wurden. Dies wäre eine ziemlich umfangreiche Statistik, könne aber auch zur Verfügung gestellt werden. Herr Fidalgo bittet darum, der LSK eine differenzierte Übersicht zuzusenden.

4. Zweite Lesung der Fünfzehnten Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU

Herr Dr. Baron führt aus, dass im Vorgriff auf die große Novelle der ZSP-HU bezüglich der BerIHG-Novelle einige Punkte vorgezogen wurden, unter anderem auch die Umsetzung der neuen Wahlanteile. Im Rahmen der Diskussion des unterbreiteten Vorschlags in der LSK und im Jour fixe der Studiendekaninnen und -dekane sei deutlich geworden, dass die Umsetzungsfragen doch eine Herausforderung darstellen. Insbesondere im Lehramt sei noch einmal zu prüfen, wie diese Wahlanteile tatsächlich umgesetzt werden können. Nach dem vorgeschlagenen Modell werden die Wahlanteile im Prinzip so wie bisher im ersten Fach bzw. im Kernfach vorgesehen. Es wurde die Frage gestellt, ob man die Wahlanteile nicht auf alle Fächer oder auch auf die Studienanteile verteilen könne. Es sei natürlich wichtig, eine Lösung zu finden, die für alle Studienangebote, auch für die Bachelorkombinationsstudiengänge ohne Lehramtsbezug, funktioniert. Daher sei ein Modell, nach dem die Wahlanteile auch in den Studienanteilen des Lehramts erbracht werden, schwierig. Im Ergebnis der Diskussion im Jour fixe soll eine Arbeitsgruppe unter Federführung der PSE gebildet werden, die sich die verschiedenen Modelle im Detail ansieht. Die Umsetzung der neuen Wahlanteile wurde daher zurückgestellt und aus der Vorlage herausgenommen. In der aktuellen Fünfzehnten Änderung der ZSP-HU gehe es neben der üblichen Fortschreibung von Zugangs- und Zulassungsregeln nur noch um drei Punkte. Herr Dr. Baron fasst die Änderungen noch einmal zusammen. Die 30 Stunden pro Leistungspunkt werden als Standard festgelegt, in den fachspezifischen Ordnungen kann jedoch davon abgewichen werden. Die Kombination Sonderpädagogik mit Musik (UdK) werde als Modellversuch geregelt. Die Anzahl der Prüfungsversuche bei Abschlussarbeiten werde um eins erhöht. Der Hintergrund sei, dass aktuell ein gemeinsamer Masterstudiengang mit der FU geplant werde. Die FU habe dies in der fachspezifischen Prüfungsordnung bereits umgesetzt, so dass eine einheitliche Regelung sichergestellt werden müsse.

Auf die Nachfrage von Herrn Fidalgo, ob es für die Umsetzung der neuen wahlfreien Anteile eine Zeitplanung gebe, erklärt Herr Dr. Baron, dass im Jour fixe der Studiendekane deutlich gemacht wurde, dass das Zeitfenster überschaubar ist. Ursprünglich war vorgesehen, diese Änderung vorzuziehen, damit die Fakultäten mehr Zeit für die Umsetzung in den fachspezifischen Ordnungen haben. Dieses Zeitfenster werde jetzt zugunsten der Zeit, die noch gebraucht wird, um die Regelung zu den neuen Wahlanteilen zu diskutieren, gekürzt. Die Sechzehnte Änderung der ZSP-HU werde vor Beginn des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für das Wintersemester 2023/24, das heißt bis zum 01.05.2023, benötigt. Die erste Lesung müsste spätestens im Februar 2023 und die Beschlussfassung im April 2023 im AS stattfinden. Das heißt, Anfang Januar sollte es eine Vorlage zur Diskussion in der LSK-Sitzung am 16. Januar geben.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung. Die LSK empfiehlt dem AS einstimmig, der Fünfzehnten Änderung der ZSP-HU zuzustimmen.

5. Studienangebot und Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2023

Herr Dr. Baron berichtet, dass es sich um einen jährlich wiederkehrenden Beschluss handle. Bekanntermaßen gebe es nur ein kleines Zeitfenster vom Ende des Zulassungsverfahrens zum Wintersemester bis zum Beginn des neuen Bewerbungszeitraums zum 01.12. Herr Dr. Baron dankt den Fakultäten, die sehr kurzfristig ihre Rückmeldungen gegeben haben. Im Nachgang habe es zum Versand der Vorlage noch eine Änderung gegeben. Im Zweitfach des Bachelorstudiums Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas wurde im Einvernehmen mit dem Fach im ersten Fachsemester die Angabe „5“ ersetzt durch die Angabe „frei“.

Herr Kley fragt zum Bachelorstudium Gartenbauwissenschaften nach. Im Wintersemester sei das Fach zulassungsfrei gewesen. Aus den vorgelegten Unterlagen gehe hervor, dass es einen Rück-

gang der Antragszahlen um 36 gegeben habe. Es sei ihm daher nicht klar, warum jetzt nur mit 30 aufgefüllt werden soll. Herr Münch erklärt, dass auch zu vergangenen Sommersemestern in beiden Studiengängen nachgelegt wurde. Es waren dann bei Gartenbauwissenschaften bei "zulassungsfrei" jedoch unerwartet viele Studierende, die gekommen sind. Diesmal gebe es 173 Studienanfänger*innen. Der Kapazitätsansatz an Plätzen belief sich für das Akademische Jahr 2022/23 auf 189. Das heißt, im Prinzip wurde der aktuell maßgebliche Ansatz nahezu erschöpfend erreicht. Bei Agrarwissenschaften sehe es bescheidener aus, so dass hier noch etwas nachgeholt werden müsse. So ergebe sich die Verschiebung über die Fachgrenzen hinweg. Herr Münch führt weiter aus, dass das Fach eventuell beabsichtigt, in naher Zukunft beide Studiengänge zusammenzulegen, so dass sich diese Problematik in der Praxis nicht mehr stellt.

Herr Kley verweist darauf, dass es auch bei den Agrarwissenschaften einen erheblichen Rückgang gegeben habe. Daher erschließe sich ihm nicht, wieso durch ein Zusammenbetrachten dieser Schluss entsteht. Herr Dr. Baron antwortet, dass es immer um die Auslastung der Lehreinheiten insgesamt gehe. Er habe berichtet, dass Verschiebungen der Kapazität von Studienangeboten vorgenommen wurden, in denen nicht mehr genügend Anträge vorgelegen hätten, hin zu Studienangeboten, für die noch Anträge vorlagen. Wenn man den einzelnen Studiengang nicht auslasten kann, werde versucht, durch Verschiebungen wenigstens zu einer Auslastung der Lehreinheit insgesamt zu kommen. Es gebe die Möglichkeit, Lücken in einem Studiengang durch eine erhöhte Aufnahme von Studienanfängern in einem anderen Studiengang derselben Lehreinheit auszugleichen. Herr Münch ergänzt, dass es um die Grundsatzfrage gehe, ob ein Fach zum Sommersemester noch einmal ein Angebot macht, um frei gebliebene Kapazitäten auszulasten. Hierbei handele es sich letztlich um eine fachliche Bewertungsfrage. Es gebe verschiedene Vorstellungen darüber, was leistbar und was nicht leistbar sei. Gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen gebe es – bis auf wenige Ausnahmen – die grundsätzliche Festlegung, dass eine Zulassung nur zum Wintersemester erfolgen soll. Über die letztendliche Höhe der Zulassungszahl im Falle einer Zulassung zum Sommersemester entscheide jedoch der AS und – letztlich – die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung. Bei der Festlegung der Angabe „30“ sei auch in die Vergangenheit geschaut worden. Im Sommersemester 2020 sei Gartenbauwissenschaft zulassungsfrei gewesen und es hätten sich 215 Menschen immatrikuliert. Eine Wiederholung dieser Situation sei nicht im Interesse des Faches. Wenn man es rechnerisch genau nehme, hätte man in der Gesamtschau mit den Agrarwissenschaften bei den Gartenbauwissenschaften nur eine Zahl von 16 gebraucht, um den Kapazitätsansatz für das laufende akademische Jahr von 189 zu erfüllen. Für Agrarwissenschaften bräuchte man jedoch eigentlich 61. Sieht man sich die historischen Reihen der Sommerzulassung an, sei 61 eine sehr hoch angesetzte Zahl. Daher sei bei den Agrarwissenschaften die Angabe „50“ bestimmt worden. Die restlichen Kapazitäten müssen durch die Gartenbauwissenschaften aufgefangen werden. Die Zulassungsbeschränkung sei im Einvernehmen mit dem Fach festgelegt worden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung. Die LSK empfiehlt dem AS bei drei Enthaltungen, dem Studienangebot und der Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2023 zuzustimmen.

6. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer

Anlage